

Der Gemeindepsychiatrische Verbund in Stuttgart

Dr. Klaus Obert



Der Gemeindepsychiatrische Verbund:

„Niemand darf verloren gehen – Keiner kanns allein“

- **Die Operationalisierung von regionaler Versorgungsverpflichtung und Personenorientierung**
- **Die zentrale Bedeutung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes als Instrument und Ziel in der Umsetzung einer der Leitlinien der Sozialpsychiatrie:**
- **Die Orientierung am Individuum in seiner Lebenswelt für alle psychisch kranken Bürger*innen eines definierten Sozialraums – Die Forensik gehört ebenfalls zum GPV!**

**(“Beim Letzten anfangen“ – Dörner,
„Tutti o nessuno“ – Basaglia)**



Der Gemeindepsychiatrische Verbund:

„Niemand darf verloren gehen – Keiner kanns allein“

**Der GPV ist verbindlich verankert im PsychKHG Baden –
Württemberg:**

„Der Gemeindepsychiatrische Verbund (§ 7):

Zusammenschluss von ambulanten, stationären,
teilstationären Trägern und der Selbsthilfe unter
Federführung der Kommune zur Umsetzung regionaler
Versorgungsverpflichtung“



Der Gemeindepsychiatrische Verbund: „Niemand darf verloren gehen – Keiner kanns allein“

- **Niemand wird aufgrund Art oder Intensität der Erkrankung oder Behinderung gegen seinen Willen außerhalb seiner Region, seines Sozialraums untergebracht. Jeder/jede psychisch kranke Bürger*in erhält in seinem Sozialraum die ihm/ihr angemessene Hilfe.**
- **Die Zusammenarbeit der Leistungserbringer ist verbindlich geregelt und findet ihre Umsetzung auf allen Ebenen der psychiatrischen Hilfen, der Verwaltung, der Politik unter enger und gleichberechtigter Miteinbeziehung der Selbsthilfe.**



Der Gemeindepsychiatrische Verbund

- Das Netz der sozialpsychiatrischen Hilfen -

- **Sozialpsychiatrische Grundversorgung**: Sozialpsychiatrische Dienste, Krisen- und Notfalldienste, Krisendienste, Behandlung
- **Wohnen**: Ambulant und stationär Betreutes Wohnen (Besondere Wohnformen), Wohnen in Gastfamilien – Soziale Teilhabe
- **Arbeit/ Beschäftigung/ Tätigsein**: vom ersten Arbeitsmarkt zum Zuverdienstprojekt
- **Kontakte/ Beziehungen**: von Angeboten im Gemeinwesen/Sozialraum zur niederschweligen Tagesstätte und Anlaufstelle



Der Gemeindepsychiatrische Verbund Stuttgart

Netz der Sozialpsychiatrischen Hilfen in Stuttgart:

(603.000 Einwohner*innen – 31.12.2021)

- **8 Gemeindepsychiatrische Zentren**
 - SpDis, GerBera, Tagesstätten mit Zuverdienst,
 - **Institutsambulanz, Soziotherapie, Aufwind**
 - Trägerschaft
 - Finanzierung

- **Personalschlüssel der SpDi: 1 : 23.000 Einwohner**



Der Gemeindepsychiatrische Verbund Stuttgart

Netz der Sozialpsychiatrischen Hilfen in Stuttgart:

(603.000 Einwohner*innen – 31.12.2021)

Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen (Soziale Teilhabe nach der Begrifflichkeit des BTHG):

- Insgesamt ca. 1.100 Plätze
- 800 ambulant betreute Plätze und
- 300 stationäre Plätze (Besondere Wohnformen), davon
- 56 geschlossene Wohnplätze in vier kleinen Wohnheimen, die teilweise integriert sind in offene Besondere Wohnformen und ins ambulant Betreutes Wohnen

Ca. **4.000** betreute psychisch kranke Menschen insgesamt in den Bausteinen des GPV



Der Gemeindepsychiatrische Verbund Stuttgart

Netz der Sozialpsychiatrischen Hilfen in Stuttgart:

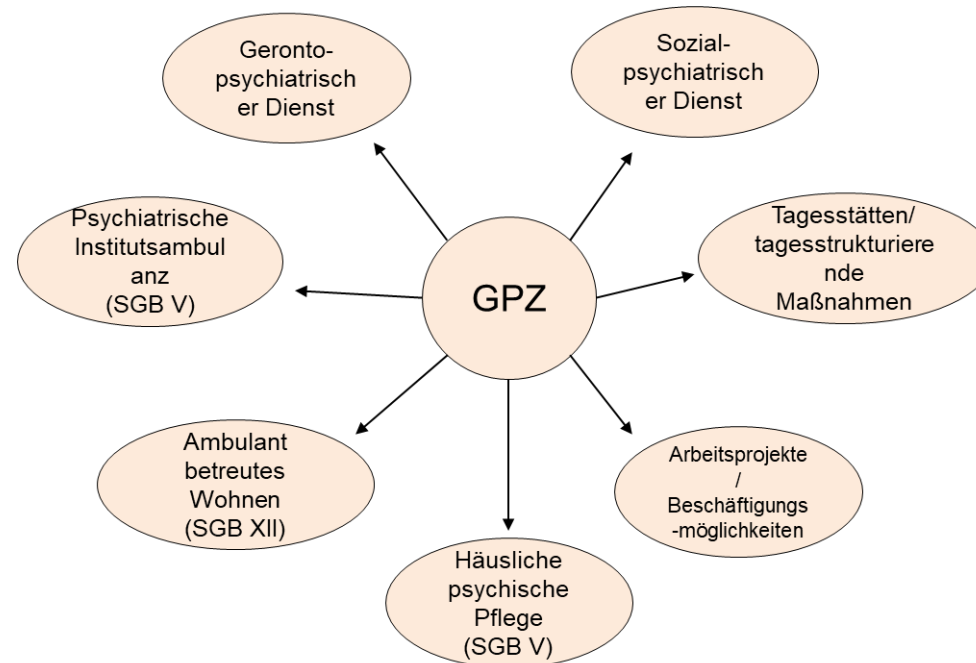
(603.000 Einwohner*innen – 31.12.2021)

- Ca. 450 Mitarbeiter*innen bei insgesamt 8 Trägern (ohne die psychiatrischen Kliniken)
- 2 Psychiatrische Kliniken mit Versorgungsverpflichtung Stationsäquivalente Behandlung seit Oktober 2018
- Trägerschaft: 8 Träger, welche den Gemeindepsychiatrischen Verbund bilden
- Versorgungsverpflichtung im GPV: **“Niemand darf verloren gehen – Keiner kanns allein”**
- Besondere Bedeutung: Selbsthilfe in Stuttgart seit 40 Jahren organisiert



Der Gemeindepsychiatrische Verbund Stuttgart

Einrichtung und Dienste des GPV bzw. GPZ



Der Gemeindepsychiatrische Verbund Stuttgart

Gremien des Gemeindepsychiatrischen Verbunds Stuttgart

